



Gemeinde Bodelshausen
Landkreis Tübingen

Elterninformationsabend zum Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung am 25. März 2026

Herzlich Willkommen in der Schulturnhalle



GaFöG und Formen der Umsetzung

Informationsabend – 25.03.2026

Informationen des SSA Tübingen zu
→Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung



GaFöG

Ganztagsförderungsgesetz



Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt
Tübingen

Rechtliche Rahmenbedingungen

§

SGB VIII

Ab dem Schuljahr 2026/27 haben Eltern
von Kindern zwischen 6 und 10 Jahren
in Baden-Württemberg
einen Rechtsanspruch auf
Ganztagsbetreuung.



Rahmenbedingungen GaFöG



Inkrafttreten:

Der Rechtsanspruch wird durch die ab 01.08.2026 geltende Fassung von §24 Abs. 4 SGB VIII ab Schuljahr 2026/27 beginnend mit Klassenstufe 1 sukzessive wie folgt eintreten:

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder / Grundstufe SBBZ	
Schuljahr	Klassenstufe(n)
2026/27	1
2027/28	1, 2
2028/29	1, 2, 3
2029/30 und alle folgenden Schuljahre	1, 2, 3, 4

Rahmenbedingungen GaFöG



Ziel:

- ❖ Betreuungslücke nach der Kita schließen
- ❖ Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit
- ❖ Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel entgegenwirken
- ❖ Chance Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe

→ Anspruch richtet sich gegen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis), diese werden aber nicht Anbieter des Rechtsanspruchs sein

Rahmenbedingungen GaFöG

Umfang des Betreuungsanspruchs:

- ❖ 8 Stunden an allen fünf Werktagen in der Woche
- ❖ Ausnahme: 4 Wochen Schließzeit während der Ferien
- ❖ freiwillige Nutzung
→ Ausnahme Schulpflicht Ganztagschule!



Rahmenbedingungen GaFöG



❖ gültig für Kinder an

→ allen öffentlichen und privaten Grundschulen

Steinäcker-Grundschule Bodelshausen

→ allen öffentlichen und privaten SBBZ



Rahmenbedingungen GaFöG

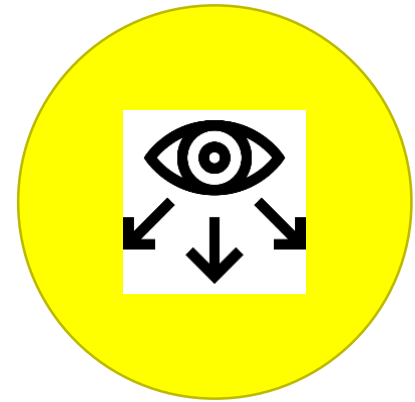
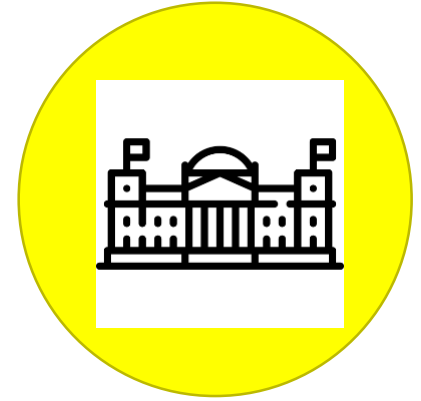
verschiedene Formen der Umsetzung:

- ❖ Ganztagschule
- ❖ Ganztagschule und ergänzend kommunale Betreuung
- ❖ Halbtagschule und ergänzend kommunale Betreuung
- ❖ Halbtageschule und Hort

Rahmenbedingungen GaFöG

Zuständigkeit:

- ❖ Unterricht und Ganztagschule → Land / Schule
(kostenlos und schulpflichtig)
- ❖ Betreuung vor/nach Unterricht
Betreuung Ferien → Schulträger
(kostenpflichtig und flexibel wählbar)
(kein Fachkräftegebot)
- ❖ Aufsicht: Staatliches Schulamt



Rahmenbedingungen GaFöG



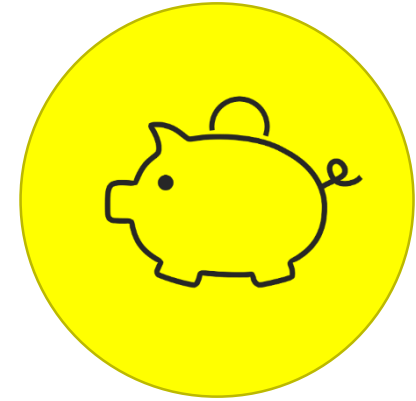
Meldung des Betreuungsbedarfs/Zuständigkeit:

- ❖ Ganztagschule → Schulleitung
 - ❖ Betreuung vor/nach Unterricht
bzw. Ganztagschule → Schulträger oder
beauftragter Anbieter
 - ❖ Betreuung Ferien → Schulträger oder
beauftragter Anbieter
- Bedarfsabfrage immer bis spätestens 15. März eines Jahres

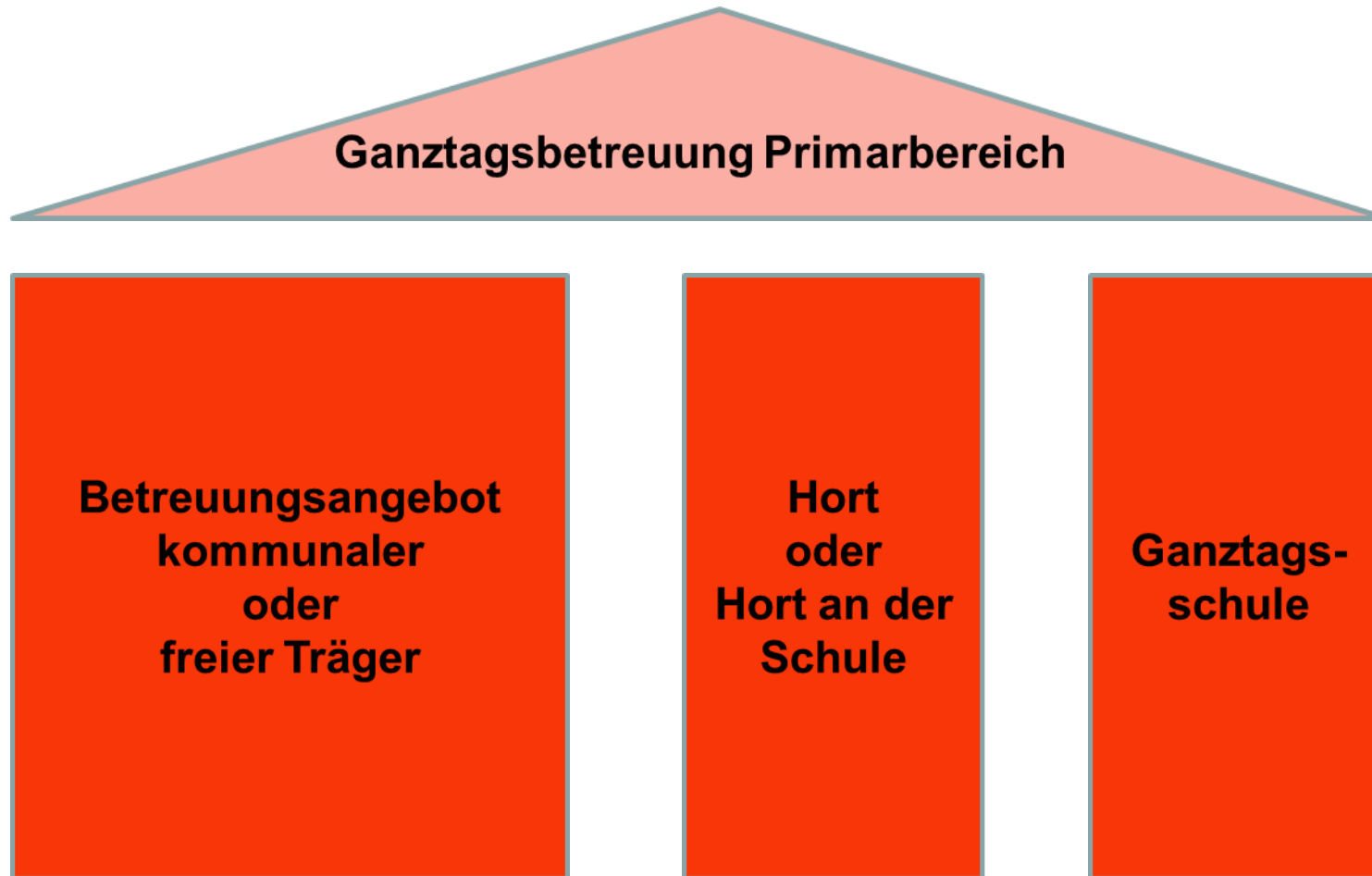
Rahmenbedingungen GaFöG

Finanzierung:

- ❖ Landeszuschüsse
- ❖ kommunale Zuschüsse
- ❖ Elternbeiträge (ergänzende Betreuung außerhalb der Ganztagschule)



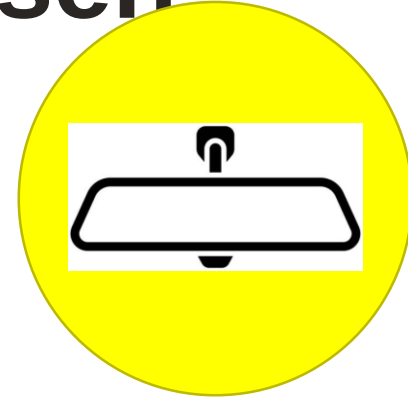
Rahmenbedingungen GaFöG



bisherige Betreuungsformen Bodelshausen

Ganztagesschule seit Schuljahr 2007/2008:

(GS mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung)



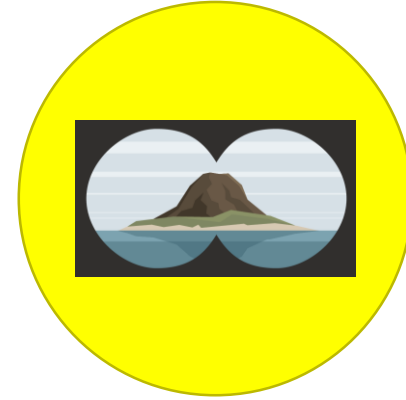
- in teilweise gebundener Form
- Zeitumfang: 4 Tage 8 Zeitstunden
- 1 Zug in den Klassenstufen 1 bis 4

Bausteine kommunale Schulkindbetreuung

- z.B. Bausteine Frühbetreuung, Spätbetreuung
- Ferienbetreuung

zukünftige Anforderungen

Ganztageesschule §4a ⇔ Ganztageesschule Erlass

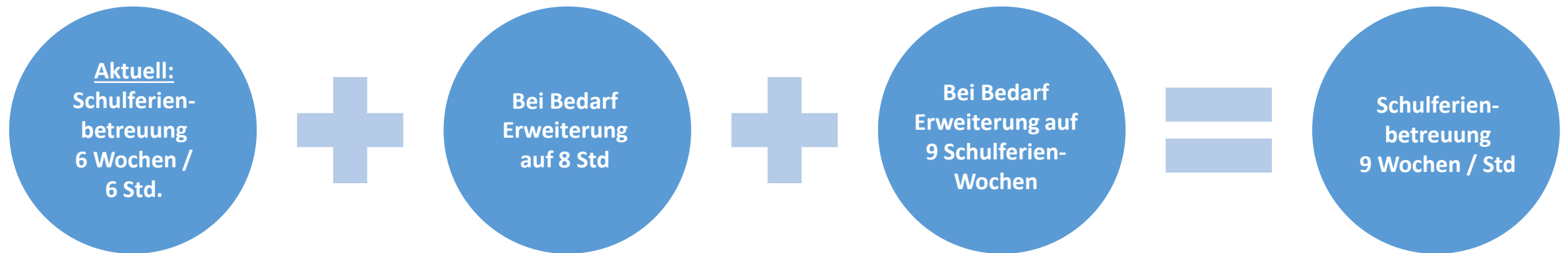


- verschiedene Zeitmodelle ⇔ ein Zeitmodell
- Wahlform oder verbindliche Form ⇔ teilgebundene Form
- Gruppenbildung entspr. Teilnehmerzahl ⇔ limitiert auf max. 4 Klassen
- klare Trennung zwischen schulischem GTS-Angebot (kostenfrei) und kommunaler Betreuungsangebote (kostenpflichtig)
⇔ teilweise Vermischung der Angebote

Die vollständige Umsetzung der Vorgaben ist langfristig erforderlich

Was bedeutet das für die Schulferienbetreuung?

- Max. 4 Wochen Schließzeit (20 Ferientage pro Jahr)
- Eltern: Inanspruchnahme über Unterrichtszeiten hinaus ist freiwillig



§4 a Schulgesetz: Ganztageesschule - 6 Zeitmodelle

- Steinäcker-Schule:
Start dieser Form der Ganztageesschule ab dem Schuljahr 2028/2029
- Zeitmodelle drei, vier oder fünf Tage mit sieben oder acht Zeitstunden

Ganztageesschule § 4 a Schulgesetz	3 Tage	4 Tage	5 Tage
7 Zeitstunden			
8 Zeitstunden			

3 * 7 Std

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Ankommen 7.00 – 8.00	Kostenpflichtig	Kostenpflichtig	Kostenpflichtig	Kostenpflichtig	Kostenpflichtig
Unterricht		Ganztages- schule bis 15 Uhr 3 * 7 Std	Ganztages- schule bis 15 Uhr 3 * 7 Std	Ganztages- schule bis 15 Uhr 3 * 7 Std	
Mittagessen	Kostenpflichtig				Kostenpflichtig
Schulaufgaben/ Lernzeit					
Unterricht/ Nachmittags- betreuung Ende 15 Uhr	Kostenpflichtig	(außer Mittagessen)	(außer Mittagessen)	(außer Mittagessen)	Kostenpflichtig

4 * 7 Std

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Ankommen 7.00 – 8.00	Kostenpflichtig	Kostenpflichtig	Kostenpflichtig	Kostenpflichtig	Kostenpflichtig
Unterricht	Ganztages- schule bis 15 Uhr 4 * 7 Std	Ganztages- schule bis 15 Uhr 4 * 7 Std	Ganztages- schule bis 15 Uhr 4 * 7 Std	Ganztages- schule bis 15 Uhr 4 * 7 Std	
Mittagessen					Kostenpflichtig
Schulaufgaben/ Lernzeit					
Unterricht/ Nachmittags- betreuung Ende 15 Uhr					Kostenpflichtig
Spätbetreuung 15 – 16.00 Uhr					

5 * 7 Std

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Ankommen 7.00 – 8.00	Kostenpflichtig	Kostenpflichtig	Kostenpflichtig	Kostenpflichtig	Kostenpflichtig
Unterricht	Ganztages- schule bis 15 Uhr 4 * 7 Std	Ganztages- schule bis 15 Uhr 4 * 7 Std	Ganztages- schule bis 15 Uhr 4 * 7 Std	Ganztages- schule bis 15 Uhr 4 * 7 Std	Ganztages- schule bis 15 Uhr 4 * 7 Std
Mittagessen					
Schulaufgaben/ Lernzeit					
Unterricht/ Nachmittags- betreuung Ende 15 Uhr	(außer Mittagessen)	(außer Mittagessen)	(außer Mittagessen)	(außer Mittagessen)	(außer Mittagessen)
Spätbetreuung 15 – 16.00 Uhr					

3 * 8 Std

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Ankommen 7.00 – 8.00					
Unterricht		Ganztages- schule bis 16 Uhr 3 * 8 Std	Ganztages- schule bis 16 Uhr 3 * 8 Std	Ganztages- schule bis 16 Uhr 3 * 8 Std	
Mittagessen	Kostenpflichtig				Kostenpflichtig
Schulaufgaben/ Lernzeit					
Unterricht/ Nachmittags- betreuung Ende 16 Uhr	Kostenpflichtig	(außer Mittagessen)	(außer Mittagessen)	(außer Mittagessen)	Kostenpflichtig

4 * 8 Std

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Ankommen 7.00 – 8.00					
Unterricht	Ganztages- schule bis 16 Uhr 4 * 8 Std	Ganztages- schule bis 16 Uhr 4 * 8 Std	Ganztages- schule bis 16 Uhr 4 * 8 Std	Ganztages- schule bis 16 Uhr 4 * 8 Std	
Mittagessen					Kostenpflichtig
Schulaufgaben/ Lernzeit					
Unterricht/ Nachmittags- betreuung Ende 16 Uhr					Kostenpflichtig

5 * 8 Std

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Ankommen 7.00 – 8.00					
Unterricht	Ganztages- schule bis 16 Uhr 4 * 8 Std	Ganztages- schule bis 16 Uhr 4 * 8 Std	Ganztages- schule bis 16 Uhr 4 * 8 Std	Ganztages- schule bis 16 Uhr 4 * 8 Std	Ganztages- schule bis 16 Uhr 4 * 8 Std
Mittagessen					
Schulaufgaben/ Lernzeit					
Unterricht/ Nachmittags- betreuung Ende 16 Uhr	(außer Mittagessen)	(außer Mittagessen)	(außer Mittagessen)	(außer Mittagessen)	(außer Mittagessen)

Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung und Modell Ganztageschule

Ganztageschule § 4 a Schulgesetz	3 Tage	4 Tage	5 Tage
7 Zeitstunden			
8 Zeitstunden			

Modell
Ganztages-
schule



Ergänzende
kommunale
Betreuungs-
angebote

Rechtsanspruch
Ganztagesbetreuung
8 Std / Tag

Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung – Grundschule ein Beispiel (3 * 7 Std):



	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Ankommen 7.00 – 8.00					
Unterricht		Ganztages- schule 8 – 15 Uhr	Ganztages- schule 8 – 15 Uhr	Ganztages- schule 8 – 15 Uhr	
Mittagessen Schulaufgaben					
Nachmittags- betreuung					
Spätbetreuung					

	Kostenpflichtiges Angebot der Gemeinde
	Ganztages- schule (kostenfrei)

Ergänzend kommunale
Betreuungsangebote
notwendig um den
Rechtsanspruch
5 * 8 Zeitstunden / Tag
zu erfüllen

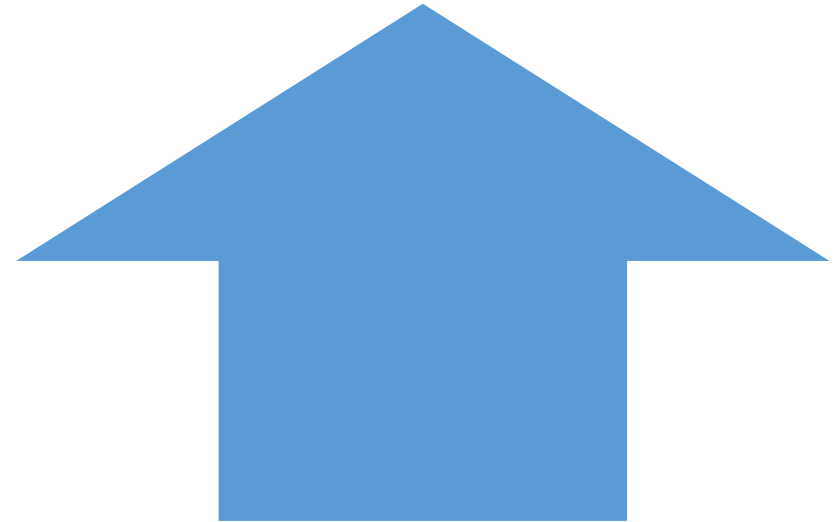




**Umso mehr ist die
Flexibilität im
Familienleben
eingeschränkt**



**Je größer der zeitliche
Umfang der
Ganztageschule umso
kostengünstiger ist es für
die Eltern (bei großem
Betreuungsbedarf)**



Ganztageschule § 4 a Schulgesetz

Beispiel: 5 * 8 Std / Woche

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Ankommen 7.00 – 8.00					
Unterricht	Ganztages- schule bis 16 Uhr 5 * 8 Std <i>Kostenfrei</i> <i>(außer Mittagessen)</i>	Ganztages- schule bis 16 Uhr 5 * 8 Std <i>Kostenfrei</i> <i>(außer Mittagessen)</i>	Ganztages- schule bis 16 Uhr 5 * 8 Std <i>Kostenfrei</i> <i>(außer Mittagessen)</i>	Ganztages- schule bis 16 Uhr 5 * 8 Std <i>Kostenfrei</i> <i>(außer Mittagessen)</i>	Ganztages- schule bis 16 Uhr 5 * 8 Std <i>Kostenfrei</i> <i>(außer Mittagessen)</i>
Mittagessen					
Schulaufgaben/ Lernzeit					
Unterricht/ Nachmittags- betreuung Ende 16 Uhr					
	Kostenpflichtiges Angebot der Gemeinde				
	§ 4 a Ganztageschule (kostenfrei – außer Mittagessen)				

Je größer der zeitliche Umfang der Ganztageschule ist umso günstiger ist das Angebot für die Eltern

Je größer der zeitliche Umfang der Ganztageschule ist umso mehr ist die Flexibilität im Familienleben eingeschränkt



Ganztageschule § 4a Schulgesetz

Beispiel: 3 * 7 Std / Woche

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Ankommen 7.00 – 8.00	Kostenpflichtig	Kostenpflichtig	Kostenpflichtig	Kostenpflichtig	Kostenpflichtig
Unterricht		Ganztages- schule bis 15 Uhr 3 * 7 Std	Ganztages- schule bis 15 Uhr 3 * 7 Std	Ganztages- schule bis 15 Uhr 3 * 7 Std	
Mittagessen	Kostenpflichtig				Kostenpflichtig
Schulaufgaben/ Lernzeit					
Unterricht/ Nachmittags- betreuung Ende 15 Uhr	Kostenpflichtig	Kostenfrei (außer Mittagessen)	Kostenfrei (außer Mittagessen)	Kostenfrei (außer Mittagessen)	Kostenpflichtig

	Kostenpflichtiges Angebot der Gemeinde
	§ 4 a Ganztageschule (kostenfrei – außer Mittagessen)

Je kleiner der zeitliche Umfang der Ganztageschule ist umso höher sind die Kosten für die Eltern (bei großem Betreuungsbedarf)

Je kleiner der zeitliche Umfang der Ganztageschule ist umso höher ist die Flexibilität im Familienleben

Welche Varianten gibt es für die Ganztagesgrundschule?

- **Ganztagsgrundschule in Wahlform oder verbindlicher Form**

§§ 4a, 8a Abs. 2 SchG, VwV Ganztagsgrundschule

- **verbindliche Form**

(alle Schüler und Schülerinnen nehmen verbindlich am Ganztagsbetrieb teil)

Schulbezirkswechsel

oder

- **Wahlform**

(Eltern haben die Wahl, ob sie ihr Kind für den Ganztagsbetrieb anmelden oder nicht).



Ganztagsgrundschule in Wahlform oder verbindlicher Form

Rahmenbedingungen

- keine Elternbeiträge
- Gebühr für das Mittagessen wird auch erhoben
- die Kinder können in dem vorgegebenen Zeitrahmen (Stundenplan) zum Mittagessen auch heimgehen



Ganztagsgrundschule in Wahlform oder verbindlicher Form

Rahmenbedingungen

- Schulpflicht des Kindes
- es ist kein Mischform möglich
(Wahlform und verbindliche Form der Ganztagessschule
an einer Schule)



Ganztagsgrundschule in Wahlform oder verbindlicher Form

Rahmenbedingungen

- die Gemeinde wird kein Betreuungsangebot (kostenpflichtig) parallel zur Ganztagesesschule § 4 a (kostenfrei) anbieten
- Alle zusätzliche Betreuungsangebote der Gemeinde werden kostenpflichtig sein



Ganztagsgrundschule in Wahlform oder verbindlicher Form

Rahmenbedingungen

- Die Schule bekommt je nach Zeitmodell der Ganztagesesschule zusätzliche sog. Lehrerwochenstunden zugewiesen
- Max. 70 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung können monetarisiert werden, um damit Angebote außerschulischer Partnern (z.B. Gemeinde, Vereine..) zu finanzieren



Was heißt Rhythmisierung im Tagesablauf?

Rhythmisierte Tagesstruktur

- Unterricht
- Übungsphasen
- Förderzeiten
- Bildungszeiten
- Aktivpausen
- Kreativzeiten



Vergleich:

Ganztagesschule in Wahlform und in verbindlicher Form

Teilnahme

Bildungs- gerechtigkeit

Startchancen- Schule

Verbindliche Form

Pflicht für alle Schüler/-innen
(wenn die Eltern dies nicht
wünschen, müssen sie den
Schulbezirk wechseln)

Gute Möglichkeiten in der
Umsetzung

Bietet gute Möglichkeiten
den Förderbedarfen der
Schüler und Schülerinnen
gerecht zu werden

Wahlform

Eltern haben die Wahl ob sie
das Angebot annehmen wollen
oder nicht

Eher schlechtere Möglichkeiten
in der Umsetzung

Eher eingeschränkte
Möglichkeiten den
Förderbedarfen gerecht zu
werden



Vergleich:

Ganztageschule in Wahlform und in verbindlicher Form

**Rhythmisierung
Fördermöglich-
keiten**

Flexibilität

**Selbst
bestimmte
(Frei-)zeit**

Verbindliche Form

Strukturierter
Tagesablauf möglich

Weniger Flexibilität für
das Familienleben

Weniger selbstbestimmte
(Frei-)zeit für die Kinder

Wahlform

Strukturierter Tagesablauf
nur eingeschränkt möglich

höhere Flexibilität für das
Familienleben

Mehr selbstbestimmte
(Frei-)zeit für die Kinder



Vergleich:

Ganztagesschule in Wahlform und in verbindlicher Form

**Schulaufgaben/
Lernzeit**

**Soziales
Miteinander**

Verbindliche Form

Schulaufgaben sind im besten Fall gemacht

Bessere Möglichkeiten für ein gute Klassengemeinschaft

Wahlform

Eltern können nachmittags ihre Kinder bei den Schulaufgaben individuell unterstützen

Teilweise Trennung zwischen „Halbtags- und Ganztagesschüler/innen“ – weniger gemeinsames Erleben



Vergleich:

Ganztagesesschule in Wahlform und in verbindlicher Form

Organisation

Planbarkeit

Verbindliche Form

Deutlicher geringerer organisatorischer Aufwand für die Schule und Gemeinde

Hohe Planbarkeit für die Schule und die Gemeinde

Wahlform

Hoher organisatorischer Aufwand für die Schule und Gemeinde

Jedes Schuljahr wechselt die Zahl der Schüler/-innen, die in der Ganztagesesschule angemeldet werden

§4a Schulgesetz: 6 Zeitmodelle

Was sind aus Sicht der Gemeinde die Zeitmodelle, die für Bodelshausen am ehesten passen könnten?

Ganztageschule § 4 a Schulgesetz	3 Tage	4 Tage	5 Tage
7 Stunden	X	X	
8 Stunden	(X)	(X)	

In Wahlform oder verbindlicher Form?

- Fortführung der Betreuungszeiten aus den Kindertageseinrichtungen (Ende 14.00 oder 14.30 Uhr)
- Die Kinder können weiterhin alle Angebote der Vereine nutzen

Die nächsten Schritte

Bedarfsabfrage

Eltern der 1. Klasse und aller Jahrgänge
der Ü3-Kindertageseinrichtungen)

- Welchen Betreuungsbedarf werden Sie voraussichtlich haben?



Die nächsten Schritte

Aufgabe des Schulträgers:

- Beratung und Entscheidung im Gemeinderat noch vor der Sommerpause 2026
- Welches Modell wird gewählt?
 - verbindliche Form oder Wahlform?
 - und welches Zeitmodell



Die nächsten Schritte

Antrag des Gemeinde für die Ganztageschule nach § 4 a Schulgesetz bis spätestens 1.10.2027

- pädagogisches Konzept
- Anhörung der Schulkonferenz
- Zustimmung des staatlichen Schulamtes

Präsentation auf Homepage
der Schule / Gemeinde



Start der Ganztagesesschule nach § 4 a Schulgesetz

Schuljahr 2028 / 2029

